

Veröffentlicht am: 28.10.2020 um 12:03 Uhr

*Plädoyers vor dem Landgericht Osnabrück*

## Versuchter Totschlag in Melle? Borderline-Störung? Ein Unfall, zwei Versionen

von Christina Wiesmann



**Osnabrück/Melle. Hat das Opfer gelogen und sind die Brüder (33 und 36 Jahre alt) aus Melle, die sich vor dem Landgericht Osnabrück aktuell wegen versuchten Totschlags verantworten müssen, unschuldig?**

Am Dienstag wurden die Plädoyers in dem Verfahren gehalten, für das es seit Verhandlungsbeginn zwei Versionen gibt:

- Die Version der beiden Angeklagten besagt, dass es im September 2019 ein tragischer Unfall und eine Verkettung unglücklicher Zufälle waren, die in einem Unfall auf der Osnabrücker Straße (L92) bei Buer gipfelten, bei dem ein junger Meller von einem Laster überrollt und schwer verletzt wurde.
- Die Version des Opfers hingegen beruht auf Heimtücke und darauf, dass er bewusst auf dem Roller überfahren werden sollte, der eigentlich dem jüngeren der beiden Angeklagten gehört. Auch Eifersucht soll eine Rolle gespielt haben, denn das Opfer ist mit der Ex-Frau des jüngeren Angeklagten liiert.

Der Staatsanwalt betonte, dass er die Aussage des Opfers für schlüssig und stimmig halte. Er verwies insbesondere auf verschiedene Whatsapp-Nachrichten, die der 33-jährige Angeklagte mit seiner aktuellen Freundin kurz vor dem folgenschweren Unfall ausgetauscht haben soll. Der Inhalt soll sich drohend gegen das spätere Opfer gerichtet haben und belegen, dass die beiden Angeklagten dem Nebenbuhler heimtückisch aufgelauret haben. So soll der 33-jährige seiner Partnerin kurz vor dem Unfall geschrieben haben, dass sein

„Er hat geplant, wann, wo und wie das läuft“

Wie der Staatsanwalt betonte, soll der 33-Jährige zudem mit seiner Ex-Frau, der aktuellen Partnerin des Unfallopfers, bis zum Unfalltag sexuellen Kontakt gehabt haben. Und er soll die treibende Kraft bei dem Vorfall gespielt haben. „Er hat geplant, wann, wo und wie das läuft“, betonte der Staatsanwalt.

Er forderte für den 33-Jährigen eine Freiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten. Für den älteren Bruder der den Lkw gefahren hatte, eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren und drei Monaten. Allerdings nicht wegen versuchten Totschlags, wie angeklagt, sondern wegen gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr, unter anderem in Tateinheit mit Nötigung und Körperverletzung.

Am versuchten Totschlag hielt dagegen der Verteidiger der Nebenklage fest. Er vertritt das Unfallopfer in dem Verfahren und betonte, dass es keinen Zweifel daran geben könne, dass sein Mandant während der Fahrt mit dem Roller absichtlich von der Straße gedrängt werden sollte, weil Eifersucht im Spiel gewesen sei. „Er war die treibende Kraft und er hatte sogar ein Motiv“, sagte der Rechtsanwalt über den jüngeren der beiden Angeklagten und spielte auf die heimliche sexuelle Beziehung zwischen dem Angeklagtem und der Frau des Opfers an.

Verteidiger plädieren auf Freispruch

Die beiden Verteidiger der Brüder aus Melle plädierten dafür, ihre Klienten freizusprechen. Grund dafür ist laut ihrer Einlassung, dass die Polizei am Unfallort keine Anzeichen für einen absichtlich herbeigeführten Anschlag feststellen konnte. Zudem sei die Aussage des Opfers „nicht konstant“. Ein mögliches Problem für die abweichenden Angaben des Mannes könne der Verdacht auf eine Borderline-Persönlichkeitsstörung sein. „Und das ist schon ein relevanter Punkt, der erklärt, warum er aus einer Unfallversion etwas ganz anderes macht“, gab der Verteidiger des 36-Jährigen zu bedenken.

Sein Kollege verwies auf einen Punkt in der Aussage des Opfers, der vor diesem Hintergrund besonders hervortritt. Denn: Mehrmals hatte das Opfer im Rahmen der Beweisaufnahme betont, dass er an dem 33-jährigen grüne Schuhe mit geringelten Schnürbändern gesehen habe, als sich die Lkw-Tür öffnete und er vom fahrenden Roller gerammt werden sollte. „Mein Mandant trug aber braune Schuhe, komplett unifarben.“

Das Urteil wird am kommenden Freitag im Schwurgerichtssaal verkündet.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.